

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (BGB) FÜR DIE VERMITTLUNG VON BEHERBERGUNGSL EISTUNGEN

Hotels

1. Diese BGB sind Bestandteil der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die Mountain Vision AG ("MV") vermittelt den Abschluss von Gastaufnahmeverträgen im Auftrage und für Rechnung der Hotels (Gastwirt), für welche sie als Agentin tätig ist. Der durch MV vermittelte Gastaufnahmevertrag (Art. 487 ff. OR) kommt direkt zwischen dem Hotel und dem Kunden zustande. MV handelt lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.
3. Bei Hotelbuchungen kann eine Preiserhöhung bis 14 Tage vor Arrangementbeginn erfolgen. Allfällige Erhöhungen sind den Kunden in diesen Fällen 14 Tage vor Vertragsbeginn mitzuteilen.
4. Der Arrangementpreis ist wie folgt zu entrichten:
 - Bei Buchungsabschluss werden die Kreditkartenangaben zur Garantie der Buchung von der MV an das gebuchte Hotel weitergeleitet.
 - Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt durch den Kunden an das Hotel vor Ort bei An- oder Abreise (sofern nicht anders unter den Zahlungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben).
5. Wird die Buchung/Bestellung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen (sofern nicht anders unter den Stornierungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben):

Annullierungszeitraum vor Arrangementbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 14 Tage	kostenfrei	CHF 70.--
13 Tage bis 7 Tage	40%	CHF 70.--
6 Tage bis 0 Tage	100%	keine

- Änderungen der Buchung im gleichen Hotel (andere Zimmerkategorie, Eintritt eines Ersatzgastes in den Vertrag, Änderungen der Arrangementdauer) erfolgen kostenfrei.
 - Sofern der Kunde eine Einlage in den Annullierungskosten-Schutzfonds der MV geleistet hat, übernimmt dieser in den in den Allgemeinen Bedingungen des Fonds genannten Fällen bei Annullierung der Buchung innert 14 Tagen bei Hotelbuchungen die Annullierungskosten. Allfällige Bearbeitungsgebühren gehen zu Lasten des Annullierungsfonds.
6. Wird eine Gruppenbuchung (Buchungen für 15 Personen oder mehr Teilnehmer) durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen:

Annullierungszeitraum vor Arrangementbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 90 Tage	kostenfrei	CHF 50.--
89 Tage bis 60 Tage	30%	CHF 70.--
59 Tage bis 30 Tage	50%	CHF 70.--
29 Tage bis 0 Tage	100 %	keine

- Änderungen der Buchung im gleichen Hotel (andere Zimmerkategorie, Eintritt eines Ersatzgastes in den Vertrag) erfolgen kostenfrei.
 - Bei erfolgreicher Weitervermittlung der stornierten Zimmer wird nur eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
7. Umbuchungen in ein anderes Hotel gelten als Neubuchung und die bestehende Buchung fällt unter die vorgenannten Annullationsfristen mit den entsprechenden Kosten.
 8. Allfällige Gebühren / Stornierungskosten werden von MV bzw. vom gebuchten Hotel der zuvor übermittelten Kreditkarte des Kunden belastet. Der Kunde stimmt diesem Passus ausdrücklich zu.

Ferienwohnungen

1. Diese BGB sind Bestandteil der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die Mountain Vision AG ("MV") vermittelt den Abschluss von Mietverträgen für Ferienwohnungen und -häuser im Auftrage und für Rechnung der Wohnungseigentümer bzw. Vermieter von Ferienwohnungen und -häuser. Der durch MV vermittelte Mietvertrag kommt direkt zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande. MV handelt lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.
3. Bei Buchungen von Ferienwohnungen und -häusern kann eine Preiserhöhung bis 29 Tagen vor Vertragsbeginn erfolgen. Allfällige Erhöhungen sind dem Kunden in diesen Fällen 29 Tagen vor Vertragsbeginn mitzuteilen.
4. Der Mietzins samt Nebenkosten ist wie folgt zu entrichten:
 - 40% des Gesamtbetrages bei Buchungsabschluss per Kreditkarte;
 - der Restbetrag wird, wenn nicht anders vermerkt, ca. 30 Tage vor Mietbeginn automatisch der vormals übermittelten Kreditkarte durch MV belastet. Der Kunde stimmt diesem Passus ausdrücklich zu.
 - Im Falle von Buchungen, welche weniger als 45 Tage vor Mietbeginn erfolgen, ist der gesamte Betrag per Kreditkarte anlässlich der Buchung zu bezahlen.
5. Wird die Buchung/Bestellung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen:

Annullierungszeitraum vor Arrangementbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 30 Tage	kostenfrei	CHF 70.--
29 Tage bis 15 Tage	40%	CHF 70.--
14 Tage bis 0 Tage	100%	keine

- Bei Änderungen einer Buchung/Bestellung wie Namensänderungen, Eintritt eines Ersatzmieters oder Änderung der Belegungsdaten wird pro Änderung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 70.--, maximal CHF 140.-- pro Auftrag, erhoben.
 - Sofern der Kunde eine Einlage in den Annullierungskosten-Schutzfonds der MV geleistet hat, übernimmt dieser in den in den Allgemeinen Bedingungen des Fonds genannten Fällen bei Annullierung der Buchung innert 29 Tagen vor Mietbeginn bei Ferienwohnungen die Annullierungskosten. Allfällige Bearbeitungsgebühren gehen zu Lasten des Annullierungsfonds.
 - Bei erfolgreicher Weitervermittlung des stornierten Objektes wird nur eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
6. Wird eine Gruppenbuchung (Buchungen für 15 Personen oder mehr Teilnehmer) durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten, sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen:

Annullierungszeitraum vor Arrangementbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 90 Tage	kostenfrei	CHF 50.--
89 Tage bis 60 Tage	30%	CHF 70.--
59 Tage bis 30 Tage	50%	CHF 70.--
29 Tage bis 0 Tage	100 %	keine

7. Umbuchungen in ein andere Ferienwohnung oder -haus gelten als Neubuchung und die bestehende Buchung fällt unter die vorgenannten Annullationsfristen mit den entsprechenden Kosten.
8. Allfällige Gebühren / Stornierungskosten werden von MV der zuvor übermittelten Kreditkarte des Kunden belastet. Der Kunde stimmt diesem Passus ausdrücklich zu.